

„Das Kind hat ein Recht auf Umgang“

VAMV-Kampagne zur Unterstützung von Kindern, die keinen Kontakt zum Vater (zur Mutter) haben

Von Edith Weiser

Mit der Neugestaltung des Umgangsrechts (1.7.1998) verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, die Perspektive des Kindes und die Förderung des Kindeswohls stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Das neue Umgangsrecht sollte dazu beitragen, die für die Entwicklung des Kindes wichtigen sozialen Beziehungen und emotionale Bindungen aufzubauen, weiterzuentwickeln und zu fördern. Der § 1684, Abs. 1 (BGB) lautet „Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt...“

Trotz des erklärten Ziels, die Subjektstellung der Kinder zu stärken, musste der VAMV bis zur letzten Minute des Reformvorhabens viel Überzeugungsarbeit leisten, damit im Gesetzestext das Recht des Kindes auf Umgang festgeschrieben wurde. Heute steht – zumindest auf dem Papier – das Kinderrecht gleichberechtigt neben dem Umgangsrecht seiner Eltern und gilt unabhängig davon, ob diese verheiratet sind oder waren. Seit Juli 1998 liegt es somit nicht mehr im Ermessen der Eltern, wie sie den Umgang mit dem Kind nach Trennung oder Scheidung gestalten. Ist der Vater (die Mutter) ausgezogen, so muss das Kind nicht akzeptieren, dass er (sie) sich nicht mehr meldet.

Welche unterstützenden Elemente hat der Gesetzgeber den Kindern bzw. den Eltern an die Hand gegeben? Das Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) bietet den Eltern (§ 17) Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung an. Die Kinder sind angemessen zu beteiligen. Der § 18 Abs. 3 gibt den Kindern einen eigenen Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Die Fachkräfte in Jugendämtern und Beratungsstellen sollen bei der Herstellung von Umgangskontakten oder vereinbarten Umgangsregelungen vermitteln und in geeigneten Fällen Hilfestellungen leisten. Allerdings ist hier nur von der Unterstützung der Kinder mit ihrem umgangsberechtigten Elternteil zu lesen. Der Begriff Umgangsverpflichtete wurde ausschließlich im BGB, nicht aber im KJHG aufgenommen.

Fast fünf Jahre nach Inkrafttreten des neuen Kindschaftsrechts müssen wir kritisch bemerken, dass noch immer viele Väter aus dem Leben ihrer Kinder verschwinden, eine wirkliche gemeinsame Sorge nur in Ausnahmefällen gelingt und Kinder weiterhin nicht bzw. nicht angemessen beteiligt werden. Weder in der mir bekannten Fachliteratur noch in den Diskussionen mit BeraterInnen der Jugendämter wird das Problem der kontaktsuchenden Kinder (bzw. deren betreuenden Eltern) öffentlich aufgegriffen und dokumentiert. Auch Handlungskonzepte bzw. Praxiserfahrungen über erfolgreiche Kontakthanbahnungen umgangsersuchender Kinder werden kaum diskutiert.

Um so erstaunlicher ist es, in welcher großer Zahl die im VAMV organisierten Eltern für ihre Kinder aktiv wurden. Die Auswertung unserer im letzten Sommer durchgeführten Blitzumfrage zur Praxis des Umgangsrechts ergab: 20 (von 41) der betreuenden Mütter (Väter), deren Kinder keinen Kontakt zum anderen Elternteil haben, wandten sich an Jugendämter (55 %); je 30 % an Beratungsstellen, Rechtsanwälte/Gerichte (Mehrfachnennungen möglich). Leider liefen ihre Bemühungen ins Leere, die Kinder haben weiterhin keinen Umgang. Darum haben wir uns für das Jahr 2003 vorgenommen, die öffentliche und fachliche Aufmerksamkeit auf die berechtigten Wünsche dieser Kinder zu lenken.

Im Mai startet der Landesverband mit den Regionalverbänden Aachen, **Bad Oeynhausen**, Düsseldorf, Essen und Münster die Kampagne „Das Kind hat ein Recht auf Umgang“. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Kooperationspartnern laden wir Alleinerziehende ein, sich in einer Gruppe von Gleichgesinnten über ihre Erfahrungen sowie die Wünsche der Kinder und die Reaktionen der Väter (Mütter) auszutauschen. Die

Gruppenarbeit wird in den Monaten Juni und Juli stattfinden. Die Gruppenergebnisse werden von uns dokumentiert und analysiert.

Für den Herbst 2003 ist die Einrichtung von ‚Runden Tischen‘ geplant. Angedacht ist, die Leitungsebenen der jeweiligen Jugendämter, MitarbeiterInnen in Jugendämtern und Beratungsstellen sowie beim Kinderschutzbund zusammenzuführen, um ihnen die Ergebnisse der Gruppenarbeit zu präsentieren. Wir wollen die bisherige Unterstützungspraxis für die kontaktsuchenden Kinder beleuchten und positive Praxisbeispiele sammeln. Das weitreichendste Ziel eines ‚Runden Tisches‘ ist, neue Handlungsstrategien zur Realisierung der Umgangsrechte der Kinder zu entwickeln, gemeinsam mit den Kindern und Müttern/Vätern umzusetzen, zu reflektieren und bundesweit in die Diskussion einzubringen.

Gleichzeitig müssen auch Konzepte entwickelt werden, wie die Trauerbegleitung der Kinder gewährleistet wird, bei denen trotz des professionellen Engagements kein Kontakt zum Umgangspflichtigen hergestellt werden konnte. Zu wenig wird bedacht, dass die betreuenden Mütter (Väter) mit ihren Kindern leiden. Wir halten es für dringend erforderlich, dass sie von der alleinigen Verantwortung für den Trauerprozess ihrer Kinder entlastet werden. Beratungsstellen sollten Angebote vorhalten, die es den Eltern ermöglichen, sowohl ihre Gefühle zu bearbeiten als auch den Kindern hilfreich zur Seite zu stehen.

Mitgliederbeteiligung erwünscht

Sollte Ihr Kind keinen oder nur sehr geringen Kontakt zum Vater (zur Mutter) haben, diesen jedoch ausdrücklich wünschen, schreiben Sie uns. So haben wir die Möglichkeit, sowohl die Erfahrungen Ihrer Kinder als auch Ihre Erfahrungen in die ‚Runden-Tisch-Gespräche‘ und in die Fachdiskussionen auf der Landes- und Bundesebene einzubringen. Selbstverständlich werden Ihre Informationen vertraulich behandelt.

Für die Auswertung Ihrer Briefe ist es hilfreich, wenn Sie sich beim Schreiben von fünf Fragen leiten lassen:

1. Welche direkten und indirekten Hinweise erhalte ich von meinem Kind, aus denen ich sehe/ableiten kann, dass es Kontakt zum Vater (zur Mutter) möchte?
2. Welche Problemlösungsideen entwickelt bzw. entwickelte mein Kind?
3. Wie reagiere bzw. reagierte ich auf die Hinweise des Kindes (Was habe ich unternommen, wie ist es mir dabei ergangen, welche Gefühle trage ich in mir)?
4. Wer oder was unterstützt bzw. unterstützte mich in der schwierigen Situation?
5. Wenn ich gebeten würde, Kindern und/oder Eltern in ähnlicher Lebenssituation einen Rat zu geben: Was würde ich ihnen empfehlen?